Bauleitplanung
der Gemeinde
Bad Marienberg

BEBAUUNGSPLAN

Nr. Blatt Nr.

Gemarkung Langenbach
Flur 7 u.18
Maßstab 1: 1000 | Vergrößerung Flur | Verkleinerung Flur

Katasterunterlage:

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2141) in Verbindung mit den §§ 1, 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S2257), §§ 1 - 7 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung

den

Bestandsangaben

(Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Kartenvorschriften für Flurkarten im Maßstab 1:1000)

- Vorhandene Gebäude
- freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartengrenze
- Topograph. Umrißlinie

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie / Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Bauline
- Baugrenze / Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen: WS, WR, WA
- Gemischte Bauflächen: MD, MI, MK
- Gewerbliche Bauflächen: GE, GI
- Sonderbauflächen: SW, SO

(Gliederung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben - z. B. WA - erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

- I – II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- vorhandene öffentliche Wegeflächen
- private Wegeflächen
- öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung
- P – Spielplatz
- Grünanlage

Sonstige Darstellungen

- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)

Textfestsetzungen

siehe Anlage

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbeglaubigt
Westerburg, den 4.4.1977
Katasteramt Westerburg
Katasteramt
Konstanzer

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 14.2.1977 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen
Am 22.6.1977 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Benicht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.
Bad Marienberg, den 6.12.1977
Gemeinde Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.8.1977 bis 9.9.1977 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 26./31.7.1977 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Bad Marienberg, den 6.12.1977
Gemeinde Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Gebühren: 89,— DM 30 Pf - Titel 111.11

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 31.10.1977 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG — einschließlich der eingegangenen Anderungen — als Satzung beschlossen.
Bad Marienberg, den 6.12.1977
Gemeinde Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch (Az) vom genehmigt worden.
(Siegel) den
Im Auftrage

Die Genehmigung der Kreisverwaltung vom 13.12.1982 (Az 610-13) ist am 4.1.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Bad Marienberg, den 7.1.1983
Gemeinde Stadtverwaltung
(Bürgermeister)

Flur 12
Flur 21
Erlenbehang
Hinter dem Mühlenrain
Müllerswiese
Mühlen-rain
Flur 18
Winkelwies
Vorm Mühlrain
In der Flur
Hinter Hofmanns Haus
Im Garten
Flur 20
Flur19
Furthwiese
Stärkemühle
Flur 7
Eichwies
LANGENBACH
WA I-II 0,4 0,8
WA I-III 0,4 0,8
K 56
K 69
L 294
Marienberger Straße
Schwarze Wand
Hochbehälter
80,00m-Sichtfeld
65,00m-Sichtfeld

genehmigt
gehört zum Bescheid
vom 03.02.1983 Az 610-13
Kreisverwaltung Westerwaldkreis

geänderte Pos	Datum	Name

Ingenieurbüro für das Bauwesen
Helmut Pfeiffer
Beratender Ingenieur VBI
5238 Hachenburg
PF 1220 , Tel. 02662/7077

Projekt: Bauleitplanung der Stadt Bad Marienberg Ortsteil Langenbach

Anlage:

Blatt Nr.:

Blattinhalt: Bebauungsplan Hinter Hofmanns Haus

bearbeitet
gezeichnet
Maßstab: 1 : 1000

Bad Marienberg, den 19
Bürgermeister

Aufgestellt:
Hachenburg, den 7.7.19 77
HELMUT PFEIFFER
Beratender Ingenieur VBI
5238 Hachenburg, Alsterweiherstr.1